

# Georg-Büchner-Realschule Förderverein e.V.

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Georg-Büchner-Realschule Förderverein e.V. mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über 200,00 Euro fordert das Finanzamt eine Spendenquittung. Der Georg-Büchner-Realschule Förderverein e.V. versendet automatisch eine Spendenquittung, wenn uns Name und Adresse vorliegen.

Georg-Büchner-Realschule Förderverein e.V. ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch Bescheinigung des Finanzamtes München Abt. Körperschaften, StNr 143/216/00949, vom 26.07.2013 ab 2012 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass Ihre Zuwendung, bei der es sich um eine Spende und nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, nur zur Förderung mildtätiger und folgender als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Im Namen aller unterstützten Kinder danken wir Ihnen herzlich für Ihre Zuwendung.

Georg-Büchner-Realschule Förderverein e.V.  
Vorstand